

Ad 42. Solche sind in geringer Anzahl bei Ackergründen und Ökulturen vorhanden.

Ad 43. Gibt es nicht.

Ad 44. In früheren Zeiten; vor etwa 30 Jahren hörte dieser Brauch auf.

Ad 45. In seltenen Fällen.

Ad 46. Gibt es nicht. Kirchen und Gemeinden sind im allgemeinen den Kolonen gegenüber sehr nachgiebig.

Ad 47. Eine solche Tendenz ist vorhanden.

Ad 48. Der Kolone erspart sich das betreffende Geld oder erhält es von seinem Verwandten, welche sich im Auslande des Erwerbes wegen aufhalten.

Ad 49. In dieser Hinsicht spielt der Bucher keine Rolle.

Ad 50. Die Auswanderung ist schädlich, denn die Grundstücke bleiben unbebaut; oft kommt es aber vor, daß der Kolone, welcher in das Ausland des Erwerbes wegen ausgewandert ist, das Grundstück des Herrn aufkauft und selbst Eigentümer wird.

Ad 51. Der Kolone ist verpflichtet, von einer jeden Frucht dem Herrn den vertragsmäßigen Anteil zu entrichten.

Ad 52. Auf diese Frage wird bejahend geantwortet, denn die Erfahrung lehrt, daß der Kolone das Grundstück des Herrn vernachlässigt, besonders dann, wenn er genug eigenen Besitz hat, um mit dem Ertrage desselben das Auslangen finden zu können. Im Bezirk gibt es viele Kolonatsgründe, welche seit Jahren unbebaut liegen und als Weiden dienen. Der Kolone bebaut seine eigenen Grundstücke mit großem Fleiße und es ist zwischen diesen und den Kolonatsgründen ein großer Unterschied zu bemerken. Der allgemein herrschenden Meinung nach würde der Übergang vom Kolonatsverhältnis zum bäuerlichen Eigentum für die Hebung und Besserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse von günstigen Folgen begleitet sein.

Ad 53. a) 3 K pro Tag und Wein in der Frühe zu Mittag und am Abend. Zusammen zwei Liter.

b) 1 K 60 h bis 2 K mit Nahrung bestehend aus:

Frühstück (Gebackener oder gebratener Fisch, eventuell Stockfisch oder gesalzene Sardellen, Brot und Wein nach Belieben), Mittagessen (Minestra, Fleisch — an Fasttagen Fisch — Brot und Wein nach Belieben), Pause um 4 Uhr nachmittags (Brot, Fleisch oder Fisch und Wein nach Belieben).

Im Winter wird vor der Arbeit Schnaps und trockene Feigen verabreicht. Der gewöhnliche Tagelohn ohne irgendwelche Nebenverpflegung seitens des Herrn beträgt 4 K.

Ad 54. Die Wohnungs- und Nahrungsverhältnisse sind im Bezirke Makarska günstig. Wie bereits erwähnt, hat jeder Kolone ein eigenes Haus, welches ziemlich mit allem nötigen versehen ist.

Die Kolonen nähren sich ziemlich gut. Außer der gewöhnlichen Bauernnahrung (Gemüse und Brot, im Innern zum Teile Gemüse und Polenta) genießen sie oft auch während der Woche Fleisch und Fische.

Ad 55. In den Gemeinden an der Küste Makarska, Gradac hat eine etwas rationelle Art der Bewirtschaftung begonnen, in Brgorac hingegen findet mit geringen Ausnahmen noch eine sehr primitive Art der Bodenbearbeitung statt.

Was die wirtschaftlichen Fähigkeiten der Bevölkerung anbelangt, ist die Bevölkerung an der Küste mit einigen Ausnahmen viel fortgeschrittener als diejenige im Innern. Der Grund dieser Erscheinung ist darin zu suchen, daß es hier ein viel stärkeres Kontingent schreibkundiger Bauern gibt, die sich auch mit dem Lesen von Büchern und Belehrungen landwirtschaftlichen und ökonomischen Inhaltes beschäftigen. So hat man an der Küste schon für eine rationelle Kellereiwirtschaft, für Stallfütterung, Bereitung von Tafelöl, Gartenkultur, Anpassung der Landwirtschaft an die Forderungen der Gegenwart usw. Verständnis. Alles dies kann aber — wie bereits hervorgehoben — nicht für die Bewohner des Innern behauptet werden, welche meistens Analphabeten und daher in die erwähnten Wirtschaftsregeln nicht eingeweiht sind.

Immerhin kann auch hier in der letzten Zeit eine Beschäftigung mit fortgeschrittenen und rationelleren Wirtschaftsmethoden wahrgenommen werden.

In Hinblick auf das Ausgeführte kann man zu folgendem Schluß gelangen:

Die Bevölkerung des Primorje von Makarska besitzt in dieser Beziehung ziemlich gute Fähigkeiten, während die im Innern des Bezirkes mittelmäßige sind.